BK-Nummer 2022/1967 (ö)

Öffnung von allen Schulhöfen auch nach der Schulzeit

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen vom 08.05.2023

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 25.04.2023 (Antrag Nr. 2022/1967 des Jugendstadtrates) hatte die Verwaltung zunächst eine sehr ausführliche Konzeption zur Öffnung städtischer Schulhöfe erarbeitet, die u. a. umfangreiche Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen vorsah. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und des bestehenden Haushaltssicherungskonzepts ist eine Umsetzung dieser Konzeption in ihrem ursprünglich durch die Verwaltung geplanten Umfang nicht möglich, da es sich bei den zusätzlich erforderlichen Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen um freiwillige Leistungen handelt, deren Finanzierung im Rahmen der Haushaltssicherung nicht vertretbar ist.

Eine vorab durchgeführte Umfrage bei den Schulen hat gezeigt, dass es eine Vielzahl von Abweichungen in der Beschilderung der Nutzungszeiten gibt.
Im Zuge dieser Umfrage wurden bereits über 50 kleinere Hinweisschilder (z. B. Verhaltensregeln wie Fahrverbote oder Rauchverbote) über das gesamte Stadtgebiet hinweg erneuert. Diese Online-Umfrage soll künftig in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um die Beschilderung an den Schulstandorten dauerhaft aktuell zu halten.

Der wesentliche Teil der noch ausstehenden und notwendigen neuen Beschilderung, insbesondere die von der Verwaltung angedachte Vereinheitlichung der Schilder mit den Öffnungszeiten, soll jedoch erst erfolgen, nachdem die Verwaltung dem Rat eine Beschlussvorlage für eine Benutzungsordnung oder Satzung zur Nutzung der Schulhöfe für die außerschulische Nutzung vorgelegt hat. Eine Benutzungsordnung bzw. Satzung liegt in Leverkusen bislang nicht vor. Aus Sicht der Verwaltung ist sie jedoch erforderlich, um eine einheitliche, rechtssichere Grundlage für Inhalt und Gestaltung der Beschilderung sowie für die Nutzung und Kontrolle der Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten zu schaffen. Zudem sollen dadurch Mehrfachbeschaffungen durch vorzeitige Einzelerneuerungen aufgrund individueller Anpassungen vermieden werden. Die Verwaltung wird dem Rat dazu zeitnah eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen. Im Anschluss soll die vorgesehene Erneuerung der Beschilderung auf dieser Grundlage erfolgen.

Der im Antrag ausdrücklich gewünschte Prüfauftrag – die Erstellung einer Übersicht zum Öffnungsstatus (inkl. Angaben zur Umzäunung und Schließregelung) aller städtischen Schulhöfe inkl. Auslagerungsstandorte und Dependancen – wurde umgesetzt. Die Übersicht ist der Beschlusskontrolle beigefügt.

Schulen in Verbindung mit Gebäudewirtschaft und Stadtgrün

23.10.2026